

Österreichischer Polizeisportverband Fachreferat Golf

A-2705 Wiener Neustadt, Straße der Gendarmerie Nr. 5

golf@oepolsv.at, ZVR: 775677403



Polizeimannschaftsmeisterschaft Golf 2017 Ausschreibung

Die Polizeimannschaftsmeisterschaft Golf 2017 findet am 4. und 5. Oktober 2017 auf dem Golfplatz Am Mondsee statt.

Am ersten Tag findet als Qualifikation für die Mannschaftsreihung ein vorgabenwirksames Zählwettbewerb über 18 Löcher statt. Aus den jeweils vier besten Einzelergebnissen der gemeldeten Mannschaftsspieler ergibt sich die Reihungsliste für den eigentlichen Mannschaftsbewerb am zweiten Tag. Die Mannschaft mit dem niedrigsten Mannschaftsergebnis wird als Nummer 1 gesetzt, alle weiteren Mannschaften aufsteigend nach ihrem jeweiligen Ergebnis. Aus der Setzliste ergibt sich die Rangfolge für den Mannschaftsbewerb. Der Mannschaftsbewerb wird als nicht vorgabenwirksames Lochwettbewerb bestritten, wobei ein klassischer Vierer und zwei Einzelspiele gespielt werden. Der Sieger der Begegnung der beiden erstgereihten Mannschaften der Setzliste ist Polizei Mannschaftsbundesmeister 2017.

Austragungsmodus:

Qualifikation (Mittwoch, 4.10.2017):

Vorgabenwirksames Zählspiel über 18 Löcher

Mannschaftsbewerb (Donnerstag, 5.10.2017):

Teamlochwettbewerb mit einem klassischen Vierer und zwei Einzelspielen

Austragungsort: GC Am Mondsee, 5310 Mondsee, St. Lorenz 400, Tel. 06232-3835

Mannschaftsgröße:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf namentlich bis zum Nennungsschluss zu meldenden Teilnehmern. Die Anzahl der pro PSV/LPSV gemeldeten Mannschaften ist nicht eingeschränkt, wobei ab 100 gemeldeten Teilnehmern dritte oder vierte Mannschaften eines PSV nicht berücksichtigt werden können.

Teilnahmeberechtigung und Höchstzahl der Teilnehmer:

Als Mannschaftsmitglieder teilnahmeberechtigt sind aktive und im Ruhestand befindliche Ressortangehörige und ehemalige Ressortangehörige des Bundesministerium für Inneres (BM.I mit allen Untergliederungen, Angehörige der LPD bzw. der ehemaligen SID, BPD, LGK bzw. LPK sowie allen diesen nachgeordneten Dienststellen), die ausnahmslos Amateure und Mitglieder eines dem ÖGV oder ausländischen nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclub sind.

Die Teilnahmeberechtigung wird jener Behörde/Dienststelle/Kommando zugerechnet, welcher der/die Spieler/in dienstzugehört ist. Polizeischüler/innen können für jene LPD starten, für welche sie aufgenommen wurden.

Als Gäste für den Mannschaftsbewerb (inkl. Qualifikation) sind maximal zwei Mannschaften des SV Finanz, des Österreichischen Heeressportverbandes und der Justiz eingeladen, wobei diese ungeachtet ihres Ergebnisses in der Qualifikation im Mannschaftsbewerb nur um die Plätze ab dem 7. Rang spielen dürfen. Gemischte Mannschaften (Männer Abschlag gelb und Frauen Abschlag rot bzw. verschiedene PSV-Zugehörigkeit) sind zulässig.

Gemeldete Mannschaftsspieler, die auf Grund ihres Ergebnisses in der Qualifikation nicht im Mannschaftsbewerb antreten können, werden – soweit dies möglich ist – zu eigenen (gemischten) Mannschaften zusammengefasst, damit auch diese Spieler am Mannschaftsspiel teilnehmen können. Sollte dies nicht möglich sein, können diese Spieler vor dem Mannschaftsbewerb frei spielen.

Nach Maßgabe von freien Plätzen können die PSV für die Qualifikation am 29.09.2017 weitere Spieler melden, wobei auch Gäste der PSV gemeldet werden können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine maximale Spieleranzahl von 100 nicht überschritten wird. Warteliste wird geführt, wobei bei Überschreiten der Teilnehmerzahl Gäste, die nicht Exekutivangehörige sind, vorrangig nicht berücksichtigt werden.

Proberunde: Bitte selbständig anmelden.

Wertung: Es wird ausschließlich eine Mannschaftswertung geführt.

Abschläge: Herren – gelb, Damen – rot

Witterungsabhängig besteht die Möglichkeit, dass gleichzeitig von Tee 1 und Tee 10 gestartet wird.

Starzeiten und Startreihenfolge:

Qualifikation: Beginn ca. 09:00 Uhr; bei den Startzeiten wird nach Möglichkeit auf Anreisezeiten Rücksicht genommen und wird versucht werden, Spieler aus denselben Mannschaften zu trennen.

Mannschaftsbewerb: Beginn ca. 09:00 Uhr; Vierer vor Einzel im 8-Minutenabstand nach den Qualifikationsergebnissen.

Die Startzeiten der Qualifikation werden auf www.golf.at am Vortag bekanntgegeben

Nennungen und Nennfrist:

Nennungen ausschließlich über Email an

Fischer Friedrich, friedrich.fischer@polizei.gv.at und an golf@oepolsv.at

Die Nennungen haben über den jeweiligen PSV gesammelt (Mannschaftsnennung unter Angabe der Mannschaftsmitglieder) bzw Einzelspieler bis **29. September 2017** zu erfolgen. Der Heimatclub und die bekannte Stammvorgabe sind bekanntzugeben. Im Falle eines nach diesem Termin liegenden Ausfalls eines Spielers kann der Spieler ersetzt werden, wobei die Änderung unverzüglich nach Bekanntwerden der Spielleitung mitzuteilen ist. Ein Mannschaftsführer pro gemeldeter Mannschaft ist bekanntzugeben.

Nenngeld:

EUR 145,- pro Spieler, dies beinhaltet Turnier- und Greefeegebühr für beide Tage, 2 x Halfway-Verpflegung, 1 Essen bei der Siegerehrung

Das Nenngeld ist vor Beginn der Qualifikation im Sekretariat einzubezahlen.

Die Siegermannschaft des Vorjahres ist eingeladen und muss kein Nenngeld bezahlen.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Wettspiel im Clubrestaurant des GC Am Mondsee statt.

Wettspielende: Das Wettspiel endet mit Abschluss der Siegerehrung.

Eingesetzte Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Wettspielleitung. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig. Die Verwendung von Entfernungsmessgeräten ist erlaubt.

Wettspielleitung: Roland Geringer, Karl Gudrnatsch und Friedrich Fischer

- Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatus) des R&A Rules Limited, den ÖGV-Vorgaben und Spielbestimmungen, den aktuellen ÖGV-Wettspielbedingungen sowie den Platzregeln des GC Am Mondsee
- Golfcarts sind n i c h t erlaubt – **ausgenommen bei Vorlage einer ärztlicher Bestätigung**

Änderungsvorbehalt: Die Wettspielleitung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum 1. Start zu ändern.

Sonstiges: Für Exekutivangehörige mit positiv abgelegtem Leistungstest: Wenn dienstlich tragbar, kann gem. Dienstsportregelung BMI-OA 1300/0126-II/1/2006 iVm BMI-EE 1950/0020-ZSA/2009 Sportbefreiung in Anspruch genommen werden.

Sektionsleiter des LPSV Salzburg



Friedrich Fischer

Fachreferent Golf im ÖPOLSV



Manfred Binder